

Entwurf

Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	57.911.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	62.373.570 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	760.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	25.000 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.459.330 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.583.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.399.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.780.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.381.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.493.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.381.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt.

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau, 27.11.2025

.....

Ort,

.....

Datum der Ausfertigung

.....

Karsten Brockmann
Bürgermeister